

Bewertung M. Consten

1. Aufbau (Kohärenz, Stimmigkeit, Proportionalität)
 hervorragend bis ok mit Mängeln unzureichend

Frage und Methode werden kurz und klar umrissen; der anschließende Forschungsüberblick enthält genau so viel, wie er zur Fundierung der eigenen Untersuchung enthalten muss.

Dass 3.2 die Ergebnisse bezüglich Emo-potenz. vorwegnimmt ist etwas irritierend. Man möchte erst erfahren, wie Sie das eigentlich messen. Am Ende fehlt etwas, siehe hier 3.2.

2. Umgang mit Forschungsliteratur (kritische Darstellung? Bezug zum Thema?)
 hervorragend ok mit Mängeln unzureichend

siehe hier 3.2 – am Ende fehlt Lit. zur Inhaltsangabe, während von emotionslinguistischer Lit. guter Gebrauch gemacht wird.

3. Eigener Forschungsbeitrag
 hervorragend bis ok mit Mängeln unzureichend

3.1 Generell

Linguistisch hervorragend, denn hier ist endlich mal eine Studie zu einem Zusammenhang von Emotionswörtern mit Emotionalisierung und darüber hinaus so etwas wie Textqualität – während ansonsten die Emotionslinguistik empirisch unterfundierte ist. Die Ergebnisse dürften allerdings aufgrund der geringen Fallzahlen eine hohe Zufallswahrscheinlichkeit haben, aber man kann sie doch als Tendenzen nehmen. Von daher: Echt mal was Neues!

. Ebenso fehlt etwas Demografisches zu den Proband/inn/en (trotz Ihrer an sich richtigen Bemerkung S.7) – Lese-Erfahrung, Kenntnis des Primärtextes wären zumindest interessant, und Alter insofern, als das eine Indikator für biografische Nähe zur Textsorte Inhaltsangabe sein könnte (siehe hier 3.2).

3.2 Integration TL-Fachdidaktik

Der Kehrseite der linguistischen Begeisterung: Dass die Stimulus-Texte Inhaltsangaben sind, spielt eigentlich gar keine Rolle, oder jedenfalls eine unklare Rolle. In der Befragung wird zwar erwähnt, dass es sich um Inhaltsangaben handelt, aber die Proband/inn/en werden nicht explizit um ein Urteil bezüglich dieser Textsorte gebeten. Es ist unklar, inwiefern da noch normative Textsortenvorgaben aus der Schulzeit bei den Bewertungen eine Rolle spielten. Dennoch hätten Sie von den Ergebnissen aus zu einer Diskussion der Textsorte Inhaltsangabe kommen können, Sie waren nur ein paar Millimeter davon entfernt – Emotionalisierungspotenzial kann einen Text eher besser machen, sogar verständlicher – warum nicht auch eine Inh.ang., wie sinnvoll ist die Forderung nach ‚Objektivität‘? – aber dazu ist 5. viel zu kurz, Sie überlassen die didaktischen Implikationen den Köpfen der Leser.

4. Sprachliche Qualität (Klarheit, Stil, Grammatik, Rechtschreibung)
 hervorragend ok mit Mängeln unzureichend

stets klar und sicher.

5. Formales (z.B. Zitierweisen, Notationsweisen, Formatierung)
 hervorragend ok mit Mängeln unzureichend

Abbildungen sollten Vgl. zwischen den 3 Texten in EINER Grafik ermöglichen.

Sie sollten etwas zur Herkunft der Inhaltsangaben sagen – man muss doch wissen, woher die Daten kommen

Bewertung Th.Berger

- Aufbau einleuchtend, diesbezüglich auch klare Leserführung
 - Forschungsdesign nachvollziehbar, aber es bleiben Fragen: Warum sind demographische Angaben bei der Stichprobe nicht wichtig? War es das Seminar? (Wenn ja, müsste auch das diskutiert werden, weil es eine harte Vorauswahl darstellt)
 - Die unterschiedlichen Inhaltsangaben sind gut formuliert und als Teil des Untersuchungsdesigns sehr interessant.
 - Leider kommt die Fehlerdiskussion viel zu kurz: Welche Variablen könnten das Ergebnis noch beeinflussen; inwiefern war die Textsorte günstig gewählt; welchen Einfluss hat die Textlänge etc.
 - Die Aussagekraft der Ergebnisse ist gering, auch wenn die scheinbare Eindeutigkeit der Ergebnisse etwas anderes nahelegen scheint. Nichtsdestotrotz ist die Untersuchung interessant.
 - Formal sorgfältig, stilistisch in Ordnung
-

Note 1,3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Benotung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuss / ASPA, Carl-Zeiß-Platz 1, 07743 Jena, einzulegen. Die Rechtsbehelfsfrist ist bei schriftlicher Einlegung nur gewährt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei o.g. Stelle eingeht. Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis dieser Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers. Bei Widerspruch bitten wir um die Einreichung von Tatsachenbelegen und begründeten Beweisen.